

- Der Bürgermeister -



Stadt Werneuchen

OT Hirschfelde, Krummensee,
Schönfeld, Seefeld-Löhme,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Stadtverwaltung Werneuchen
PF 1127; 16353 Werneuchen

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1

16225 Eberswalde

[Vorab per mail an: beteiligung@uckermark-barnim.de](mailto:beteiligung@uckermark-barnim.de)

Datum: 7. Oktober 2022

Entwurf 2022 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim

Stellungnahme der Stadt Werneuchen im Rahmen der Entwurfsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf 2022 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim wurde in den Ortsteilen der Stadt Werneuchen und im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung beraten. Zudem gab es am 23.08.2022 eine Informationsveranstaltung für alle Kommunalpolitiker*innen, zu der die Kollegen der Regionalen Planungsgemeinschaft die Planung vorgestellt und erläutert haben sowie für Fragen zur Verfügung standen. Hier hat sich bereits ein Meinungsbild unter den Kommunalpolitikern abgezeichnet.

Die Stadt Werneuchen nimmt nachfolgend Stellung zum Entwurf 2022.

Die Festlegungskarte zum Integrierten Regionalplan liegt im Maßstab 1:100.000 vor. Für die Beurteilung von Vorhaben ist dieser Maßstab sehr grob. Von daher kommt von Seiten der Stadt als Erstes die Anregung, in der Festlegungskarte künftig zwingend *auch die Gemeindegebietsgrenzen darzustellen*. Diese Information muss die Festlegungskarte zur besseren Interpretation unbedingt beinhalten.

Der Planentwurf beinhaltet mehrere Themen und Planungen, die entweder nachrichtlich wiedergegeben wurden oder die den Charakter von Angebotsplanungen haben sowie auch Festsetzungen mit Ausschlusswirkung.

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16-0

Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18

Internet: www.werneuchen.de

E-Mail:*) postfach@werneuchen.de

Hausanschrift: Am Markt 5; 16356 Werneuchen

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Thema Gewerbestandorte: Die Ausweisung von regional bedeutsamen Gewerbegebieten in Seefeld und Werneuchen findet die Zustimmung der Stadt. Insbesondere auf der Fläche in Seefeld soll künftig eine Entwicklung mit einem Branchenmix stattfinden können.

Dem hätte eine Ausweisung als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort entgegengestanden.

Im Werneuchener Gebiet wird in hohem Maße Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen. Denkbar wäre deswegen auch eine zukünftige Standortentwicklung für Energiespeicher (Elektrolyse). Die Darstellung der Potenzialstandorte für Wasserstoffgewinnung im Entwurf des Regionalplans beruht auf den derzeitigen Standortanalysen und weist keinen Standort in Werneuchen aus. Der Planentwurf hat jedoch keine Ausschlusswirkung für zukünftige Standorte auch in Werneuchen.

Thema Rohstoffgewinnung: keine Einwendungen oder Hinweise zu den ausgewiesenen Flächen der Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete.

Thema Siedlungsentwicklung: Die Darstellung der Siedlungsflächen orientiert sich an dem Arbeitsstand des Achsenentwicklungskonzeptes Ahrensfelde-Werneuchen von Anfang 2022. Die Ausweisung im Regionalplanentwurf hat nachrichtlichen Charakter und schränkt die kommunale Planungshoheit nicht ein. Die kleinräumige Steuerung über Flächennutzungs- und Bebauungspläne bleibt in der Hoheit der Kommune, hier sind die von den Stadtverordneten bestätigten Steckbriefe für die Potenzialflächen „Wohnen“ maßgeblich. Bei der ggf. notwendigen Erarbeitung eines neuen Entwurfs zum integrierten Regionalplan wird empfohlen, die bestätigten Flächen aus dem Achsenentwicklungskonzept (Beschluss Bv/539/2022 vom 21.04.2022) identisch in der Festlegungskarte abzubilden.

Thema Freiraumverbund: Dem Konzept der regionalplanerischen Konkretisierung des Freiraumverbundes wird zugestimmt. Dabei wurden wesentliche Anregungen aus der Erarbeitungsphase des Achsenentwicklungskonzeptes im Raum Werneuchen übernommen.

Thema Windeignungsgebiete (WEG): Die Flächenkulisse der Eignungsgebiete Windenergienutzung hat sich zum Vorgängerplan deutlich geändert. Im Gemeindegebiet von Werneuchen sind die WEG 38 und 44 neu hinzugekommen. Das WEG 47 bezieht zusätzlich bestehende Waldflächen in den Gemarkungen Willmersdorf und Schönfeld ein.

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, das zum 1. Februar 2023 in Kraft tritt, werden erstmals gesetzliche Flächenziele vorgegeben. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen (der Erneuerbaren Energien) sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im *überragenden öffentlichen Interesse* und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 Erneuerbare Energien Gesetz).

Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung von Eignungsgebieten in der Regionalplanung eine Regelung, die eine Ausschlusswirkung für alle Flächen außerhalb dieser Gebiete entfaltet. Sollten jedoch im Landesmaßstab die gesetzlich festgelegten Flächenziele für

Brandenburg zum 31.12.2027 (1,8%) und zum 31.12.2032 (2,2%) nicht erreicht werden, dann steht die Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen auf der Kippe mit der Folge, dass der 1.000m Abstand zu Wohngebäuden nicht zu halten wäre und in Verfahren zur Einzelgenehmigung von Windkraftanlagen regelmäßig unterschritten werden kann.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen zum Ausbau von Windenergieanlagen befürwortet die Stadt Werneuchen grundsätzlich die Ausweisung von WEG in der Regionalplanung.

Konkret zum WEG 47 erhebt die Stadt jedoch Einwendungen. Das WEG 47 bezieht große Teile der wenigen Waldflächen in den Gemarkungen Willmersdorf und Schönfeld ein. Bei diesen Flächen handelt es sich nach Auskunft der ortskundigen Kommunalvertreter um Mischwald mit Erholungsfunktion. Diese Flächen haben für den Wasser- und Naturhaushalt große Bedeutung, sind schutzwürdig und möglicherweise im Forstkataster nicht korrekt erfasst worden. **Die Stadt fordert eine Korrektur zur Beurteilung der Qualität der Waldfläche und die Herausnahme der Waldfläche aus dem WEG 47.**



Frank Kulicke
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16-0

Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18

Internet: www.werneuchen.de

E-Mail:*) postfach@werneuchen.de

Hausanschrift: Am Markt 5; 16356 Werneuchen

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.